

ZULASSUNGSPRÜFUNG INSTRUMENTALSTUDIUM HARFE – MASTER

Zulassungsvoraussetzung

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt den **Abschluss** eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer **anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung** voraus (§ 64 Abs. 5 UG 2002).

Für die Zulassung zum Masterstudium Instrumentalstudium (Konzertfach) wird ein gleichwertiger **Abschluss im Instrumentalstudium vorausgesetzt**. Die Zulassung mit einem pädagogischen Abschluss wie Lehramt oder Instrumental-(Gesangs-)Pädagogik ist **nicht möglich**.

Damit die Studiendirektorin/der Studiendirektor die Gleichwertigkeit des Vorstudiums prüfen kann, benötigen wir **rechtzeitig** zum Anmeldeschluss zusammen mit der online-Anmeldung (= vollständiger Upload!) folgende Unterlagen:

1. **BACHELORZEUGNIS** oder **ABSCHLUSSZEUGNIS** eines gleichwertigen Studiums, falls das Studium bereits abgeschlossen wurde
2. **INSKRIPTIONSBESTÄTIGUNG**, falls das Studium noch nicht abgeschlossen wurde
3. **FÄCHER- und NOTENAUSZUG** (Transcript of Records)
4. **OFFIZIELLE BESTÄTIGUNG DES HAUPTFACHES/INSTRUMENTES**, sofern dieses nicht aus dem Abschlusszeugnis oder der Fächer- und Notenübersicht hervorgeht (z.B. „Bachelor of Music“ ist nicht ausreichend!)
5. **OFFIZIELLE DEUTSCHE oder ENGLISCHE ÜBERSETZUNG** der Dokumente unter Punkt 1 - 4

UNVOLLSTÄNDIGE BEWERBUNGEN WERDEN NICHT BERÜCKSICHTIGT!

Erst nach Feststellung der Gleichwertigkeit des Vorstudiums durch die Studiendirektorin/den Studiendirektor erfolgt eine Einladung zur Zulassungsprüfung für das Masterstudium (via e-mail!)

Regelstudiendauer: 4 Semester

Anforderungen/Termine

Für interne und externe Bewerberinnen und Bewerber zum jeweiligen Masterstudium Instrumentalstudium sind folgende qualitative Zulassungsvoraussetzungen zu erfüllen:

- Ablegung einer Zulassungsprüfung zur Feststellung der künstlerischen Eignung im jeweiligen Zentralen Künstlerischen Fach.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben im Rahmen der Zulassungsprüfung das künstlerische Potential zur Bewältigung des jeweiligen Masterstudiums Instrumentalstudium nachzuweisen.

Zudem erfolgt die Feststellung der Deutschkenntnisse, falls Deutsch nicht Erstsprache ist:

- Deutschprüfung im Niveau A2 (schriftlich und mündlich).

Instrumentalvorspiel – Prüfungsprogramm

Das vorgelegte Programm hat repräsentative Stücke aus mehreren Stilen oder Epochen für das jeweilige Instrument zu enthalten, die der technischen und stilistischen Vielfalt Rechnung tragen. Konzerte, Solostücke, Capricen müssen auswendig vorgetragen werden (Ausnahme für Werke der Moderne und zeitgenössische Werke nach Rücksprache mit der Prüfungskommission).

Das Programm hat zu enthalten:

Ein kurzes Pflichtstück, das vier Wochen vor der Zulassungsprüfung bekannt gegeben wird.

Eine Kadenz aus der folgenden Liste:

Britten: Young Person's Guide to the Orchestra, Donizetti: Lucia di Lammermoor, Ravel: Tzigane, Smetana: Vyšherad, Tschaikovsky: Schwanensee.

Eine Orchesterstelle aus der folgenden Liste:

Berlioz: Symphonie Fantastique – Harfe 1 (Anfang bis Ziffer 35), Ravel: Alborada del Gracioso – Harfe 1 (Anfang bis Ziffer 9, 1 Takt vor Ziffer 16 bis Ziffer 17, 1 Takt vor Ziffer 21 bis Ziffer 22, Ziffer 27 bis Schluss) Strauss: Ein Heldenleben – Harfe 1 (5 Takte nach Ziffer 79 bis Schluss), Stravinsky: Symphonie in drei Sätzen (Satz 2), Wagner: Tannhäuser Akt 1 (2 Takte vor Lied des Tannhäuser bis Ende der ersten Strophe).

Drei anspruchsvolle Solostücke aus unterschiedlichen Stilepochen (Klassik, Romantik, Impressionismus, Moderne), die auswendig vorgetragen werden müssen.

Feststellung der Deutschkenntnisse

Einstufungstest:

Alle Bewerberinnen und Bewerber für die Masterstudien Streich- und Zupfinstrumente, welche das Instrumentalvorspiel bestanden haben, müssen zur Feststellung der Deutschkenntnisse zu einem **Einstufungstest** antreten. Wenn Sie schon ein Zeugnis oder Zertifikat besitzen, dann bringen Sie dieses bitte zur Deutsch-Zulassungsprüfung mit (Original und 1 Kopie).

Hinweise zu den Deutschnachweisen finden Sie bitte im „Merkblatt Deutschkenntnisse“ auf unserer Homepage unter: <http://www.moz.ac.at/de/studium/zulassung.php> - *Teilprüfungen/Mitteilungen/links*
Bis zum Ende des 2.Semesters müssen jedenfalls Deutschkenntnisse auf Niveau A2 erbracht werden!

Termine

Instrumentalvorspiel: **16.6.2020**,
Anmeldung um 9.30 Uhr, Zimmer 3016/ 3.Stock,
Beginn der Prüfung: 10.00 Uhr, Zimmer 2018/ 2.Stock, Hauptgebäude Mirabellplatz 1;
Eine Harfe steht im Prüfungszimmer zur Verfügung.
Deutschprüfung: 19.6.2020

Die online-Anmeldung zur Zulassungsprüfung ist **bis spätestens 30.3.2020** unter folgendem Link durchzuführen: <https://www.uni-mozarteum.at/apps/stud/zi/>, Department für Streich- und Zupfinstrumente.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Universität Mozarteum bei Vorliegen einer Behinderung bzw. einer chronischen Erkrankung verschiedene Unterstützungsmöglichkeiten bei der Zulassungsprüfung und während des Studiums anbietet. Falls dies für Sie zutrifft und Sie eine Beratung in Anspruch nehmen möchten, dann wenden Sie sich bitte an Frau Claudia Haitzmann, E-Mail: claudia.haitzmann@moz.ac.at, Telefon: +43/(0)662/6198 – DW 4070.